

Amts & Intelligenzblatt

für den

Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich
5mal und kostet in Waib-
lingen vierteljährlich 30 fr.,
durch die Post bezogen:
vierteljährlich 38 fr.

Einschlagsgebühr die Spalte:
Garnons-Beile oder bei en
Raum 2 Kreuzer.
Annoncen, die bis Montag, Mitt-
woch u. Freitag Mittags eintref-
fen in der Tags darauf erschei-
nenden Nummer Aufnahme.

No 114.

Dreiunddreißigster Jahrgang.

Samstag den 28. Sept. 1872.

Amtsliche und Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

An die Gemeinde- und Stiftungsbehörden.

Das Oberamt hat die Wahrnehmung gemacht, daß die Gemeinde- und Stiftungsbehörden nicht im Besitze eines **Registers zum Amtsblatt** oder nicht eines bis auf die neueste Zeit ergänzten sind, weshalb das Oberamt beabsichtigt, ein vollständiges Register oder eine Ergänzung desselben drucken zu lassen. Die **ic.** haben nun binnen 8 Tagen anzuzeigen:

- 1) ob und bis zu welchem Jahr sie im Besitze eines Registers zum Amtsblatt sind,
- 2) ob sie ein neues Register für sämtliche Jahrgänge des Amtsblatts oder nur für die fehlenden Jahrgänge bestellen wollen.

Am 24. September 1872.

Königl. Oberamt.
Schüßler.

Waiblingen.

An die Schultheißenämter, Gemeinde- und Stiftungspfleger.

Nachdem nun sämtliche Rechnungen abgehört worden, sind von den **c.** 30. Juni 1871 revidirten und abgehörten Rechnungen folgende **Rechnungs-, Revisions- und Abhörspörteln** mit projektirten Quittungen einzusenden, und zwar:

Waiblingen, Stadtpflege	4 fl. 30 fr.
Armentastenspflege	2 fl. 55 fr.
Baach, Gemeindepflege	1 fl. 25 fr.
Stiftungspflege	— — 33 fr.
Beinstein, Gemeindepflege	3 fl. 44 fr.
Stiftungspflege	1 fl. 9 fr.
Birkmannsweiler, Gemeindepflege	1 fl. 35 fr.
Bittensfeld, Gemeindepflege	3 fl. 48 fr.
Stiftungspflege	1 fl. 37 fr.
Breuningsweiler, Gemeindepflege	1 fl. 14 fr.
Brezenacker, Gemeindepflege	1 fl. 10 fr.
Bürg, Gemeindepflege	1 fl. 43 fr.
Stiftungspflege	— — 35 fr.
Buach, Gemeindepflege	1 fl. 45 fr.
Endersbach, Gemeindepflege	2 fl. 29 fr.
Stiftungspflege	1 fl. 18 fr.
Großheppach, Gemeindepflege	3 fl. 50 fr.
Stiftungspflege	2 fl. 9 fr.
Hanweiler, Gemeindepflege	1 fl. 31 fr.
Hegnach, Gemeindepflege	1 fl. 35 fr.
Herdtmannsweiler, Gemeindepflege	1 fl. 47 fr.
Hochberg, Gemeindepflege	1 fl. 52 fr.
Stiftungspflege	1 fl. 10 fr.
Irael. Kirchengemeinde- pflege	1 fl. 28 fr.
Jak. Herz'sche Stiftung	— — 35 fr.
M. Gideon'sche Stiftung	— — 20 fr.
S. Gideon'sche Stiftung	— — 13 fr.

Hochdorf, Gemeindepflege	1 fl. 47 fr.
Stiftungspflege	1 fl. 26 fr.
Höfen, Gemeindepflege	1 fl. 28 fr.
Hohenacker, Gemeindepflege	2 fl. 25 fr.
Kleinheppach, Gemeindepflege	2 fl. 7 fr.
Stiftungspflege	— — 50 fr.
Korb, Gemeindepflege	4 fl. 57 fr.
Leutenbach, Gemeindepflege	2 fl. 5 fr.
Neckarrens, Gemeindepflege	4 fl. 2 fr.
Stiftungspflege	2 fl. 16 fr.
Nellmersbach, Gemeindepflege	1 fl. 42 fr.
Neustadt, Gemeindepflege	3 fl. 30 fr.
Stiftungspflege	1 fl. 23 fr.
Nederzhardt, Gemeindepflege	1 fl. 18 fr.
Deichelbronn, Gemeindepflege	1 fl. 31 fr.
Duppelsbohm, Gemeindepflege	2 fl. 2 fr.
Stiftungspflege	— — 53 fr.
Reichenbach, Gemeindepflege	1 fl. 10 fr.
Rehnenberg, Theilgemeindepflege	— — 40 fr.
Specktschhof, dto.	— — 43 fr.
Reitersburg, Gemeindepflege	1 fl. 59 fr.
Schwartheim, Gemeindepflege	3 fl. 6 fr.
Stiftungspflege	1 fl. 20 fr.
Steinach, Gemeindepflege	1 fl. 35 fr.
Strümpfelbach, Gemeindepflege	2 fl. 57 fr.
Stiftungspflege	1 fl. 18 fr.
Winnenden, Stadtpflege	6 fl. 15 fr.
Stiftungspflege	2 fl. 41 fr.

Unter diesen Beträgen ist der 10prozentige Zuschlag schon begriffen.
Waiblingen den 24. September 1872.

Königl. Oberamt.
Schüßler.

Waiblingen.

Bekanntmachung, betr. Gesuche um Zurückstellung, Befreiung vom Militärdienst, Entlassung vor beendeter Dienstzeit **ic. ic.**

Gesuche dieser Art, also von Soldaten, welche sich schon bei der Fahne befinden oder welche erst zum Dienst herangezogen werden und ihre Militärpflicht erfüllen sollen, Reklamationen, sind bei dem Ortsvorsteher des Wohnorts anzubringen und an das Oberamt zu richten.

Gesuche um Beurlaubung von Mannschaften, welche bei der Fahne sich befinden, sind an das Commando der betreffenden Compagnie, Eskadron oder Batterie zu übergeben.

Gesuche von entlassenen Mannschaften, welche **Invalidenansprüche** betreffen, sind an den Bezirksfeldwebel in Waiblingen zu richten.

Indem das Oberamt Dieß nach dem Ministerial-Erlaß vom 17. d. Mis., Amtsblatt Nr. 27, bekannt macht, fordert es

die Ortsvorsteher auf, Dieß unter den Ortsangehörigen zu verbreiten; werden sie wegen der weiteren Behandlung von Gesuchen der erst angeführten Art auf die §§. 42, 43 und 50 der Militär-Ersaginstruktion und die Verfassung des Oberrekrutirungsrath vom 16. Dec. 1871, Ministerialamtsblatt von 1872 Nr. 1 S. 5—8, und vom 30. März 1872, Beilage zu Nr. 12 des Ministerialamtsblatts, mit dem Bemerkten hingewiesen, daß zu Reclamationsgesuchen die gedruckten Fragebögen zu verwenden sind, welche von der Metzler'schen Buchdruckerei in Stuttgart bezogen werden können.

Den 25. September 1872.

Königl. Oberamt.
Schüßler.

Oberamt Waiblingen.

An die Schultheißenämter.

Unter Beziehung auf die Ministerial-Verfügung vom 2. d. M. Reg.-Bl. S. 285 betr. die Ausnahme des Viehstandes und die Vertheilung des landwirthschaftlichen Grundbesizes ist wegen Bemessung des Bedarfs an Formularen das Oberamt beauftragt von den einzelnen Gemeinden des Bezirks vorläufig Notizen einzuziehen, damit hienach eine entsprechende Bestellung bei der Druckerei gemacht werden kann.

Demgemäß haben die Schultheißenämter **innen 8 Tagen** zu berichten:

- 1) Die **annähernde Zahl** der ein landwirthschaftliches Grundstück bewirtschaftenden **Güterbesitzer, welche zugleich Vieh** der nach Formular A. **aufzunehmenden Gattungen halten.** (Pferde, Esel, Rindvieh, Schaafe, Schweine, Ziegen, Bienen, Seidenraupen, Geflügel).
- 2) Die **annähernde Zahl von Viehbesitzern, welche nicht zugleich** landwirthschaftliche Grundstücke bewirtschaften.
- 3) Die **annähernde Zahl** Solcher, die zwar ein landwirthschaftliches Grundstück umtreiben, **aber kein Vieh halten.** Hierbei wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß nach §. 5 der Verfügung alle Haushaltungsvorstände in Berechnung zu nehmen sind, welche landwirthschaftliche Grundstücke umtreiben, hien es eigene oder gepachtete, in- oder außerhalb der Markung gelegene.

Am 25. September 1872.

Königl. Oberamt.
Schüßler.

Verladung zur Schuldenliquidation.

In nachbenannter Gantsache wird die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundene Verhandlung an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt durch schriftlichen Rezek ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidationstagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebote stehen, zu Gerichtshanden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfands-Gläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidationstagfahrt.

Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt der Wahl und Bevollmächtigung, des Gläubiger-Ausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art 27 des Exekutions-Gesetzes vom 13. November 1855, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktioprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben. — Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidationstagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Waiblingen, den 25. Sept. 1872.

Königl. Oberamtsgericht.
Herdegen.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
Oberamtsgericht Waiblingen.	25. Sept. 1872.	August Abele, gewes. Schulamtsverwesers in Bentelsbach von Kleinheppach.	Montag den 20. Dezbr. 1872 Vorm. 9 Uhr.	Kleinheppach.	Keine Liegenschaft.

Waiblingen.

Diebstahls-Anzeige.

In Winnenden wurden eine brauntuchene Zuppe, eine schwarze tuchene Weste, eine silberne Cylinderuhr in acht Steinen gehend mit stählernen Stunden- und Minutenzeigern und ein Paar Sumarowstiefel mit rother Besatzung an den Rohren gestohlen. Dieß wird zu bekanten Zwecken veröffentlicht.

Den 27. September 1872.

K. Oberamts Gericht
Lang, J.-M.

Erlass des Ministeriums des Innern an die Oberämter und Ortsvorsteher.

Laut Bekanntmachung des K. Kriegsministeriums vom 18. August 1872 (Staatsanzeiger Nr. 198 von 1872), betreffend Anbringung von Gesuchen, welche die Beurlaubung, Entlassung etc. von Mannschaften des Soldatenstandes betreffen, sind

- 1) Gesuche um Entlassung von Mannschaften, welche sich schon bei der Fahne befinden und um Nichteinstellung von Leuten, welche zum Dienst herangezogen werden sollen (Reklamationen), an das Oberamt zu richten.

2) Gesuche um Beurlaubung von Mannschaften, welche sich bei der Fahne befinden, an die resp. Compagnie, Eskadron oder Batterie zu übergeben,

3) Gesuche von entlassenen Mannschaften, welche Invaliden-Ansprüche betreffen, an den Bezirksfeldwebel zu richten.

Die Oberämter und Ortsvorsteher werden beauftragt, für Verbreitung dieser Bekanntmachung Sorge zu tragen und auf an sie ergehende Anfragen ihre Bezirks- und Orts-Angehörigen entsprechend zu belehren.

Stuttgart, den 17. September 1872.

K. Ministerium des Innern.

Für den Minister: Fleischhauer.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Waiblingen, den 27. September 1872.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Am **Samstag den 12. Oktober d. J.** findet die Herbstcontrole-Versammlung statt, wozu die Mannschaften Vormittags $\frac{1}{2}$ 9 Uhr vor dem Rathhaus dahier sich einzufinden haben.

Dies wird mit dem Bemerkten hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß dabei sämtliche in hiesiger Stadt sich aufhaltenden Reservisten und Landwehrmänner der Jahrgänge 1869 bis 1861, sowie die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen und zur Disposition der Truppentheile beurlaubten Mannschaften des Reichsheeres erscheinen müssen, also auch diejenigen welche keine besondere Vorladung dazu erhalten haben.

Militärpapiere, d. h. Militärpässe, Ausweise, Führungsatteste etc. sind mitzubringen.

Den 27. September 1872.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Fahrniß-Auktion.



Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Drehers Friedrich Böhringer dahier

wird die vorhandene Fahrniß am Montag den 30. ds. Mts. von Morgens 8 Uhr an durch Auktion gegen baare Bezahlung verkauft und zwar:

Gold und Silber, Kleider, Leibweißzeug, Bettgewand, Küchen-Geschirr, Schreinwerk, mehrere Fässer, 1 Keltierzuber, 1 Feldzuber, zwei Handwägelchen u. allerlei Hausrath. Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen.

Den 23. September 1872.

K. Gerichts-Notariat.

C. F. Kerler.

Winnenden.

Veraccordirung.

An dem Thurm der Stadtkirche ist die Südost-, Süd- und Südwestseite dieses Jahr noch wieder frisch zu verblenden und mit einem guten Spritzwurf zu versehen. Die Abkreischverhandlung findet am Montag den 30. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus statt und werden affordslustige, tüchtige Meister hiezu eingeladen.

Den 23. Sept. 1872.

Stiftungspflege.

Waiblingen.

Am nächsten Mittwoch den 2. Octbr. Vormittags 11 Uhr wird der

Pförcch

auf dem Rathhaus verkauft.

Stadtpflege.

Waiblingen.

Das Ruchgras von 11 Viertel Baumgarten hat zu verkaufen

Wittwe Buhl.

Waiblingen.

Aus der Verlassenschaft des Matthäus



Herzog, Bäckers, wird die vorhandene Fahrniß im Auktionsweg am Donnerstag den 3. Oktober im Herzog'schen Hause gegen baare Bezahlung versteigert. Dieselbe besteht in etwas Gold und Silber, Kleider, Bettgewand und Leinwand, Schreinwerk, Küchengeschirr, Faß und Vandelgeschirr, Getränke, Heu und Früchte, verschiedener Hausrath, worunter auch ein Handwägelchen.

Anfang Morgens 8 Uhr.

Waiblingen.

Fahrniß-Auktion.

Am nächsten

Mittwoch den 2. Oktober von Morgens 8 Uhr an



wird in dem Hause des Bortenmacher Sauer eine Fahrniß-Auktion gegen baare Bezahlung abgehalten, wobei vorkommt:

Gold und Silber, Bücher, Frauenkleider und Leibweißzeug, Bettgewand und Leinwand, Küchengeschirr von Messing, Zinn, Kupfer, Eisen, Blech, Holz, Glas und Porzellan, sodann Schreinwerk, worunter ein doppelter und mehrere einfache Kleiderkästen, 1 Aufstakkommod und ein Pfeilerkommod, ferner mehrere Fässer, allerlei Hausrath, 1 Handwägelchen, 1 Ladentisch, 3 Glaskästen, 1 Marktstand und Marktstiften.

Kaufsliebhaber sind freundlichst eingeladen.

Waiblingen.

Rosina Kall, Wittwe

logirt im Gasthaus z. Sonne, fertig.

Haar-Arbeiten

aller Art, als Ringe, Brochen, Bouquets, Zöpfe, Chignons und dergleichen von ausgekämmten Haaren.

Waiblingen.

Münchener Weizen-Branntwein, Hamburger Magenbitter, Feinsten Weingeist & Traubenzucker,

Aechten Weinessig empfiehlt

Gustav Bezner.

Waiblingen.

Neue holl. Häringe Gardellen & Capern bei

Gustav Bezner.

Waiblingen.

Reines frisches Schweineschmalz und Rindschmalz hat aufträglich zu verkaufen

Gustav Bezner.

Waiblingen.

Traubenzucker, Weingeist, Fruchtbranntwein

empfehlen billigst

Ph. Fr. Weiß Wittwe.

Waiblingen.

Sammelfleisch ist fortwährend zu haben das Pfund zu 18 kr. bei Söldner Wittwe.

Turnverein Waiblingen

Heute Abend im Adler.

Marbach.

Schneider-Gesuch.

2 ordentliche Arbeiter finden bei guter Bezahlung dauernde Beschäftigung bei

C. Kuchler, Schneidernstr.

Ludwigsburg.

Schneider-Gesuch.

2—3 Hosenmacher können bei guter Bezahlung dauernde Beschäftigung finden und sogleich eintreten; ebenso ein jüngeres Mädchen, welches auch Gelegenheit hätte, das Maschinennähen zu erlernen, bei

Fink, Seegasse No. 71.

Flachs-, Hanf- und Abwerg-

Spinnerei Weingarten

in Ravensburg

verspinnt fortwährend gegen billigen Lohn,

Hanf, Flachs und Abwerg,

liefert die bekannten vortrefflichen Garne und ist seit Kurzem auch für das Weben auf's Beste eingerichtet.

Nähere Auskunft ertheilen und besorgen Sendungen an diese Spinnerei:

G. Wirth in Waiblingen.

C. F. Glock in Wümmen.

J. G. Heim in Stetten.

Ed. Stüber in Schorndorf.

Waiblingen.

Güter-Verkauf.

Aus der Christian Lämmle'schen Pflanzung werden nachstehende Güterstücke auf 3 Jahre verliehen:

$\frac{1}{4}$ Mrg. Acker in der Winterhalde an der neuen Straße.

Die Hälfte von $\frac{7}{8}$ Mrg. 26,5 Ath. im mittlern Grund.

$\frac{3}{4}$ Mrg. 31,1 Ath. beim Hasenwäldle. Liebhaber hiezu wollen sich nächsten Montag den 30. September Abends 7 Uhr

im Stern dahier einfinden.

Fr. Kretschmaier.

Tanz-Unterricht.

Ich beabsichtige diesen Herbst wieder einen Tanz-Cursus in Waiblingen zu eröffnen und wollen sich Herr u. Damen, welche Lust haben, sich zu betheiligen, bei der Expedition d. Bl. anmelden.

Achtungsvollst

G. Keppler,

Tanzlehrer, aus Stuttgart.

Waiblingen.

Unterzeichneter hat ein schönes Zimmer mit oder ohne Möbel zu vermieten.

Auch hat derselbe einen guten **Kochofen** zu verkaufen.

Johannes Kuppinger.

Waiblingen.

Zu vermieten auf Martini.

Eine sonnige Wohnung mit 3 Zimmern und sonstigen Räumlichkeiten. Näheres sagt die Redaktion d. Bl.

Waiblingen.

Neue Holländische Vollhähne

empfehl

G. C. Herzog.

Waiblingen.

Besten Weingeist, Traubenzucker

empfehl

G. C. Herzog.

Waiblingen.



Ein schwarzer Spitzhund mit weißem Ring um den Hals hat sich bei mir eingestellt. Der

Eigentümer kann denselben gegen Fütterungskosten und Einrückungsgebühr bei mir abholen.

Fuhrmann Müller.

Waiblingen. Auf schönes

Most-Obst

nehme ich Bestellungen entgegen den Centner zu 3 fl. 39 kr., bei ganzen Wagenladungen etwas billiger.

F. Schmid, Eckler.

Am Freitag Abend ist eine

schwarze Henne

entlaufen. Der jetzige Besitzer wird gebeten, dieselbe abzugeben bei der Expedition d. Bl.

Schweineschmalz.

Von feinsten Speisewaare ist soeben frische Ladung angekommen und offeriren dieselbe unter Garantie bei 10 Original-Gebinde à 28 fl. per Ctr.,

bei einzelnen Fässern von circa 2—3 Ctr. à fl. 28 $\frac{1}{2}$ —29—30. — Dester. oder amerit. Waare in Kübeln von 25—100 Pfund à 20—19 fr. per Pfund,

I. Rindschmalz à 31 fr. pr. Pfd.

II. Rindschmalz à 29 fr. pr. Pfd.

Die Preise verstehen sich auf umgehende Zufage.

Preisveränderungen lasse ich nach Maßgabe des Marktwertes und einer reellen Concurrrenz eintreten.

Spezereihandlung

von **August Ziegler.**

13. Calwerstraße 13.

Stuttgart.

Waiblingen.

Unterzeichneter verkauft wegen Abzug von hier einen großen **Auffaz-Kommod**, ein **Handwägel**, ein Paar alte **Fenster** und ein **Güllenfäßchen**.

Heinrich Mayer, Schreiner.

In ein gutes Haus wird ein manierliches Mädchen gesucht, welchem eine gute Hausmannskost zu kochen anvertraut werden kann. Eintritt sogleich. Näheres zu erfragen bei der Redaktion.

Korb.

2 neue gezeichnete

**Pflüge**

hat zu verkaufen

D. Bann, Schmid

D. K.-V. Am Sonntag den 29. Septbr. Mittags (zum $\frac{1}{2}$ 12 Uhr Zug) Sammlung am Bahnhof zum schwäb. Kriegertag im Kursaal in Cannstatt, wozu sämtlich Mitglieder des Kriegervereins freundlichst eingeladen sind. Der Ausschub.

Den Herren **Bierbrauern, Küfern, Weinhändlern, Wirthen** etc. empfehlen wir:

Bierstäbe (1 $\frac{1}{2}$ zeilig)

für Fässer bis 1000 Liter 1 fl. 24 kr., bis 3000 Liter 2 fl., bis 5000 Liter 2 fl. 24 kr. Schlauchbürsten, Spuntenheber, Spuntenheberdräuben, Trubfäße für Bier, Weinfiltrirapparate, Transportgährspunten, Gährbüchsen, Ventilspunten u. s. w. Kleine Beträge pr. Nachnahme.

Gebr. Schieber in Eßlingen.

(Württemberg.)